

# Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung zum Löschfahrzeug-Wettziehen an der Kirmes in Schmelz-Bettingen (Stand 06/2015)

## Allgemein

Wir freuen uns über jede teilnehmende Mannschaft an diesem Wettbewerb. Gaudi, Fair-Play und Kameradschaft sollen bei diesem Wettbewerb im Vordergrund stehen. Als Mannschaft kann je eine Gruppe (s. u.) teilnehmen. Um sich der Bevölkerung und Öffentlichkeit bestmöglich zu präsentieren, sollten die teilnehmenden Mannschaften einheitlich gekleidet sein (kein Muss). Um einen möglichst sicheren und gefahrlosen Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen, sehen wir es als notwendig an nachfolgende Anweisungen zum Schutz aller Teilnehmer und Besucher auszugeben.

## Zu ziehende Fahrzeuge

Herrenmannschaften: TLF 16 Magirus Deutz  
Baujahr 1965, Gewicht ca. 9,5 to (siehe Foto)

Frauenmannschaften: MTF Ford Transit  
Baujahr 1995, Gewicht ca. 3,5 to + 6 Personen



## Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahme am Löschfahrzeug-Wettziehen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Den Anweisungen der Organisation ist Folge zu leisten.
3. Die Mannschaftsstärke darf nicht mehr als 6 Personen betragen. Die Personen müssen alle das 16. Lebensjahr vollendet haben. Jede Mannschaft hat vor Beginn der Veranstaltung eine Teilnehmerliste mit den Namen beim Veranstalter an der Anmeldung abzugeben. Es ist hierbei eine Startgebühr in Höhe von 12,00 Euro zu entrichten.
4. Aus Sicherheitsgründen müssen festes Schuhwerk und bei Bedarf Schutzhandschuhe getragen werden. Dies ist eigenverantwortlich vor dem Start zu überprüfen. Nach Witterungslage ist es den Gruppen freigestellt, weitere persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
5. Der Untergrund ist gepflastert (Straße). Die Distanz der Zugstrecke beträgt 30 Meter.
6. Damit die Bedingungen für alle Mannschaften gleich sind, wird ein Fahrzeug mit Fahrer sowie das Tau von der Freiwilligen Feuerwehr Schmelz gestellt. Es darf nur am Tau gezogen werden. Das Tau darf nicht um Arme, Hände und/oder den Körper geschlungen werden. Andere Zugeinrichtungen oder Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden.
7. Das Material ist pfleglich zu behandeln. Vorsätzliche und grob fahrlässige Beschädigungen müssen durch den Teilnehmer ersetzt werden.
8. Ab 13.00 Uhr findet für alle Mannschaften ein freies Training statt. Der Wettkampf beginnt um 15.00 Uhr.
9. Die Mannschaften starten in der vom Veranstalter vorgegebenen Reihenfolge. Über die Startzeiten können sich die Mannschaften an einer Infotafel bei der Anmeldung informieren.
10. Alle Gruppen sind angehalten sich rechtzeitig am Start einzufinden um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Dies liegt sicher auch im Interesse aller Mitwirkenden.
11. Die Mannschaft stellt sich zunächst an der Ziellinie auf. Das Blaulicht deutet darauf hin, dass es gleich losgeht.
12. Der Start und die Zeitnahme erfolgt nach dem Ertönen der Sirene bzw. des Martinshorns.
13. Die Gruppenmitglieder müssen dann zunächst eine ca. 30 Meter lange Strecke zu Fuß zurücklegen. Das Tau ist am Fahrzeug befestigt und liegt davor auf dem Boden. Die Gruppe nimmt das Tau auf. Erst wenn alle Teilnehmer der Mannschaft das Tau in der Hand halten, darf mit dem Ziehen begonnen werden.
14. Aus Sicherheitsgründen muss dem Fahrer die Sicht auf alle Teilnehmer möglich sein. Um dies zu ermöglichen, ist ein Sicherheitsbereich direkt vor dem Fahrzeug einbezogen.
15. Mit dem Fahrzeug im Schlepptau muss die gleiche Distanz bis zum Ziel zurückgelegt werden. Die Zeitnahme endet, wenn die Vorderachse des Fahrzeugs die Ziellinie erreicht hat.
16. Das Wettziehen wird in zwei Wertungsläufen durchgeführt. Die Summe der beiden Läufe ergibt die Gesamtzeit. Die Platzierung ergibt sich nach aufsteigender Gesamtzeit.
17. Jeder Teilnehmer erhält ein Freibier. Die ersten drei Plätze erhalten folgende Preise:
  1. Platz: Fass Bier 30 Liter
  2. Platz: Fass Bier 20 Liter
  3. Platz: Fass Bier 15 LiterDie beste reine Damenmannschaft erhält einen Sonderpreis.
18. Der Teamkapitän, welcher die Mannschaft anmeldet, verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrungen jedem Mitglied seiner Mannschaft vor der Veranstaltung zur Kenntnis zu bringen und auf dessen Inhalt und Bedeutung ausreichend hinzuweisen. Alle Spieler einer Mannschaft müssen in die beiliegende Teilnehmerliste eingetragen werden und mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift den beiliegenden Haftungsverzicht sowie die Teilnahmebedingungen anerkennen.